**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

**Band:** 1 (1897)

Artikel: Die Städtewappen der Schweiz

Autor: Ganz, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-571780

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Städtewappen der Schweiz.

Bon Paul Gang, Burich. Mit Bappenbilbern von R. Münger, Bern.

#### I. Kanton Zürich.

enn bei sestlichen Anlässen die Städte im lustigen Fahnensichmucke prangen, wenn Triumphogen und Häusersassan mit Schilden aller Art geziert sind, so benken wohl die wenigsten Beschauer daran, daß sie in diesen farbenprächtigen Dekorationen geschichtliche Dokumente vor Augen haben, welche gleich Chroniken von den Geschicken ihrer Städte erzählen können.

Den Städten sind die Wappen zum Teil verlichen worden in Anlehmung an das Geschlechtswappen des sie regierenden Haufen, oder sie haben dieselben selbst gewählt, indem sie das Fahnenbild oder den Stadtheiligen und Schuspatron ihrer Kirchen, ein hervorragendes Monument oder ein auf den Namen des Ortes Bezug habendes Bild in den Schild setzen. Die Legenden und Sagen, mit welchen die Jahrhunderte manches von diesen Schildildern umgeben haben, können der fritischen Forschung nicht Stand halten, aber sie tragen doch dazu bei, das Interesse an diesen alten Bildern zu heben.

Es soll daher der Versuch gemacht werden, der heraldischen

Es soll daher der Bersuch gemacht werden, der heraldischen Beschreibung der Städtewappen in möglichster Kürze von Gesichichtlichem und Legendärem das beizufügen, was mit dem Wappen in direkter Beziehung steht.

Kanton Bürich. Durch Beschluß ber Tagsahung wurde bem ersten Kanton ber neuen Gibgenoffenschaft bas Bappen ber alten Stadt und Republik Zürich zuerteilt. 1815.



Stadt Bürich, schrägrechts geteilt von weiß und blau. Das Stadtfähnlein, nach welchem das Wappen gemacht ift, soll uralt und von König Mivolf dem Habsburger, mit einem langen, blutroten Schwenkel über dem weißeblauen Fahnentuche versehen worden sein, zum Zeichen des Blutbannes, des Rechtes über Leben und Tod zu richten. Der Zürcherschilb erschitzum ersten Mal 1391 auf dem Siegel des kaiferlichen Gerichtes in der Stadt. Das Stadts und Staatssiegel zeigt bis auf den heutigen Tag die drei ihre abgeschlagenen Köpfe tragenden Stadtheiligen, die Geschwister Felix und Regula und deren Diener, Exuperantius. Poetisch angehauchte Chronisten wollen in dem blau und weißen Schilde den blauen Zürichse und die ihn in der Ferne umtränzenden Schneegebirge versinnbildlicht sehen. Als Schildhalter sigurieren zwei gelbe Löwen (Zürichsleu), von denen der eine das Nichtschwert, der andere das Panner oder einen Palmzweig trägt.





Winterthur, im weißen Schilbe ein schrägrechter roter Balken, begleitet von zwei schreitenden roten Löwen. Es ist dies das Wappen der alten Grafen von Winterthur, einer Linie des Haufes Kyburg, welche die Stadt besessen, dien Juerst hatte das Stadtwappen nur einen Löwen, der zweite soll den Bürgern von König Rudolf von Habsdurg als Ehrenzeichen verliehen worden sein, weil sich dieselben im Kriege gegen Ottokar von Böhmen ausgezeichnet hatten.

Billach, schräg rechts geteilt von weiß und rot. Die Herren von Bülach, Dienstleute der mächtigen Freiherrn von Tengen, sollen dieses Wappen geführt haben. Wahrscheinlich ift, daß das Städtchen, das seit 1407 unter Zürichs Herrschaft stand, das Wappen in Anlehnung an das Wild der souveränen Stadt gewählt hat. Im Siegel führt Wilach den Rost, das Attribut des hl. Laurentius, seines Kirchenpatrons, der nach der Legende geröstet worden ist.





Eglisau, im gelben Schilde steht auf grünem Dreiberg ein schwarzer Hirsch. Diesem Bilde liegt das Wappen der Freiherrn von Eglisau zu Grunde, welche in rot einen gelben Hirschen führten.

Elag, in rot ein weißer Querbalken, begleitet von brei schwarzen, mit weißem Halsband und Ring versehenen Bären-köpfen, zwei im obern und einer im untern Felde. Dieses Schilbbild der alten Herren von Elgg soll dem Städtchen von Abt Konrad von St. Gallen verliehen worden sein.





Greifenser führt ein rebendes Wappen, nämlich im gelben Felbe einen roten Greiffen (Fabeltier, halb Leu, halb Abler). Es ist erst unter Zürichs Regierung entstanden, welsches Stadt und Herrschaft im Jahre 1402 von den Grafen von Toggenburg kaufte.

Grüningen hat wiederum, wenigstens zum Teil, ein rebendes Schildbild: im grünen Felde einen weißen Löwen. Das Wappen wird schon den Herren von Grüningen, einem edeln Geschlechte des Städtchens, beigelegt.

(Schluß folgt).